

Zuchtprogramm des Landespferdezuchtverbandes Steiermark für Pferde der Rasse Islandpferd

Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassenmerkmale
 - 3.2. Leistungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Grundbuch
 - 5.1.1.2. Hauptstutbuch
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.2.2. Testhengstbuch
 - 5.1.2.3. Haupthengstbuch
 - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Lebensnummer
 - 5.3.3. Eintragsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung
 - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Ungeritten Beurteilung
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. Gerittene Beurteilung
 - 6.2.1. Hilfsmerkmale
 - 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.2.4. Zeitlicher Aspekt

- 6.3. Maße
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.4.1. Hilfsmerkmale
 - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.5. Fruchtbarkeit Stuten
 - 6.5.1. Hilfsmerkmale
 - 6.5.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.5.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.5.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.6. Fruchtbarkeit Hengste
 - 6.6.1. Hilfsmerkmale
 - 6.6.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.6.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.6.4. Zeitlicher Aspekt

- 7. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 8. Zuchtwertschätzung
- 9. Erfolgskontrolle
- 10. Überleitungsregelung

- Anhänge: Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
Anhang B: Gewichtungsfaktoren des Merkmales „Leistungsveranlagung Hengste“
Anhang C: Verordnung über den Ursprung und die Zucht des Islandpferdes

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Der Landespferdezuchtverband Steiermark führt im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 ein Filialzuchtbuch für Pferde der Rasse Islandpferd.

Bændasamtök Íslands (Landwirtschaftsministerium in Island) ist die Organisation, welche im Sinne der EU Entscheidung 92/353/EWG das Zuchtbuch über den Ursprung für Pferde der Rasse Islandpferd führt.

2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den nachfolgenden Populationsumfang. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 01.12.2015

Betriebe	49
Stuten	
Hauptstutbuch	96
Hengstmütter	96
Stutfohlen	7
Hengste	
Haupthengstbuch	7
Testhengste	
übernommene Hengste*	
Hengstfohlen	8
Effektive Population**	26
Effektive Population** mit Anbindung	26

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste und Testhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

3. Zuchtziel

3.1. Rassemerkmale

Das offizielle Zuchtziel ist die Zucht eines gesunden, fruchtbaren und langlebigen Islandpferdes. Als Gangreitpferd soll es neben Schritt, Trab, Galopp und die Gangarten Tölt und eventuell Pass mit Flugphase zeigen. Die Veranlagung für die Gangart Tölt soll unbedingt vorhanden sein. Im Umgang mit dem Menschen soll es freundlich und leistungsbereit sein.

Farben

Es ist ein Zuchtziel, alle vorkommenden Farbvariationen innerhalb der Rasse zu erhalten. Es sind alle Farben außer Tigerscheckung möglich.

Größe

Die ideale empfohlene Größe (Stockmaß) des Islandpferdes liegt zwischen 135 bis 145 cm. Die Variation innerhalb der Rasse ist groß.

Exterieur

Das Exterieur des Islandpferdes ist folgendermaßen charakterisiert:

Kopf: Sehr schöner, feiner Kopf. Ohren dünnwandig (dünnhäutig) und fein geschnitten, angemessen geschlossen und gut angesetzt. Großes, offenes und aufmerksam-
sames Auge, mit schöner Augenumrandung. Dünne, feinbehaarte Haut.

Ganaschen dünn und angemessen schmal, mit genügend breitem Kehlgang (gute Ganaschenfreiheit). Gerades Nasenbein, weite Nüstern.

Hals, Widerrist und Schultern:

Langer, hoch aufgerichteter, sehr schlanker Hals, ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), Hals deutlich vom Körper abgesetzt, hoher, gut ausgeprägter und geformter Widerrist, Schulter lang und schräg.

Rückenlinie und Kruppe:

Außerordentlich gute Rücken-/Oberlinie. Der Rücken ist federnd und geschmeidig (elastisch), durchschnittlich lang und breit und gut bemuskelt. Flexible Rückenlinie bis hin zur Hinterhand. Schöne, lange, angemessen abfallende Kruppe, die gleichmäßig und gut bemuskelt ist und nur wenig verjüngt zum Schweif hin. Lange, gut bemuskelte Oberschenkel. Entsprechend angesetzter Schweif.

Proportionen:

Harmonisches Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll ausreichend höher sein als der höchste Punkt der Kruppe. Perfekte Proportionen.

Gliedmaßen (Qualität)

Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke, flexible, starke Fesseln.

Gliedmaßen - Stellung der Gliedmaßen)

Korrekte Stellung: Die Vorderbeine sind absolut gerade, die Hinterbeine können leicht nach außen gestellt sein; geringfügige Kuhhessigkeit kann toleriert werden. Eine bodenenge Stellung ist nicht erwünscht.

Hufe

Korrekte Hufform mit sehr guter Sohlenwölbung Sehr gute Hornqualität, Sehr gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

Mähne und Schweif

Außerordentlich lange und dichte Mähne und Schweif, viel Schopf.



3.2. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Steiermärkischen Tierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm als Leistungszucht für die Rasse Islandpferd folgende Ziele:

1. Erhaltung der genetischen Diversität (Farbenvielfalt, Gangveranlagung, Erhaltung von Zuchtlinien) der Rasse Islandpferd in Reinzucht

2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur-, Exterieur- und Gangeigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Das Islandpferd ist ein Reitpferd, das wegen seiner Gangveranlagung im europäischen Raum einzigartig ist. Fast alle Islandpferde verfügen über die Gangart Tölt, zusätzlich zu Schritt, Trab und Galopp. Ein Großteil der Pferde verfügen über die Gangart Pass; in der Regel einen sehr schnellen, 'fliegenden' Pass, den Rennpass. Das Islandpferd ist ein außerordentlich vielseitiges Reitpferd - ein begabter und williger Partner für das Reiten in der Freizeit und auch für Sportturniere, gleichermaßen geeignet für Kinder und Erwachsene.

4. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

5. Zuchtbuchordnung

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	- Hauptabteilung	- Grundbuch (G) - Hauptstutbuch (H)
Hengste	- Hauptabteilung	- Grundbuch (G) Testhengstbuch (TH) - Haupthengstbuch (HB)

5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Islandpferd eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

5.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Islandpferd eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung:

Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 6,5 bewertet sein.

5.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Islandpferd eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch oder Haupthengstbuch nicht erfüllen.

5.1.2.2. Testhengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Islandpferd eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,60 erreichen, wobei bei den Hilfsmerkmalen 1 bis 8 gemäß Punkt 6.1.1. des Zuchtprogramms in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 7,0 sein darf.
Bei den Hilfsmerkmalen 9 und 10 darf keine Wertnote unter 7,5 sein.

5.1.2.3. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Islandpferde eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,60 erreichen, wobei bei den Hilfsmerkmalen 1 bis 8 gemäß Punkt 6.1.1. des Zuchtprogramms in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 7,0 sein darf.
Bei den Hilfsmerkmalen 9 und 10 darf keine Wertnote unter 7,5 sein.

Leistungsveranlagung:

Der Hengst muss bei der Leistungsprüfung „Leistungsveranlagung Hengste“ gemäß Punkt 6.2. des Zuchtprogramms eine Gesamtpunktzahl von mindestens 7,5 erreichen, wobei weder die Reiteigenschaftsnote noch die Note für die äußere Erscheinung unter 7,5 liegen darf.
Die Einzelnoten für die Hilfsmerkmale Tölt sowie Charakter/ Temperament müssen 7,0 oder mehr erreichen.

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Islandpferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Das geschieht bei der zentralen Vorstellung der Islandpferde.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Islandpferd aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Islandpferd, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 und den entsprechenden jeweils gültigen Durchführungsbescheiden. Derzeit Alternativkennzeichnung mit Rasse- und Nummernbrand am linken Hinterschenkel und DNA-Typisierung. Weiter möglich ist die DNA-Kennzeichnung in Verbindung mit einem Microchip (ISO Transponder), auf der linken Halsseite.

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch die Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern nach der UELN Definition. Alle Pferde sollten zusätzlich werden zusätzlich im Worldfengur (Isländisches Zuchtbuch) mit einer FEIF-ID Nummer registriert werden.

5.3.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

<u>Aufbau der Lebensnummer:</u>		Bsp.: 040 007 44 10345 10
Stelle 1-6	Datenbankcode des Landespferdzuchtverbandes Steiermark	040 007
Stelle 7	Landeskennzahl für Steiermark	4
Stelle 8	Rassenkennzahl Islandpferd	4
Stelle 9	Geschlecht	1
	1 männlich, 2 weiblich	
Stelle 10 – 13	fortlaufende Registriernummer	0345
Stelle 14-15	Geburtsjahr	10

Ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.

5.3.3. Eintragsname

Die Namensgebung steht dem Tierbesitzer frei, es gibt dazu keine speziellen Vorschriften. Dem Eintragsnamen sollte eine Herkunftsbezeichnung angefügt werden (Hofname).

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in elektronischer Form geführt. Das Zuchtbuch enthält für jedes eingetragene Pferde zumindest folgende Angaben:

Stammdatens des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abgangs

Abstammungsdaten:

1. Mind. 4 Vorfahrensgenerationen.
2. Das Zuchttier soll nach Möglichkeit zusätzlich im Worldfengur (isländisches Zuchtbuch) eingetragen sein.

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe des Schätzprogrammes und allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Sprungtag:

1. Datum, bei Herdensprung ist der Zeitraum einzutragen

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung hat beim Verkauf der Stute der Käufer zu übernehmen. Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser Schein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer (falls vorhanden)

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung hat beim Verkauf der Stute der Käufer zu übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von

Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Bei der Eintragung von Stuten in das Hauptstutbuch ist ab dem Geburtsjahrgang 2010 eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- a) Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- b) Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- d) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- e) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- f) Das Fohlen aus einer künstlichen Besamung entstammt (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Leistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung
2. Leistungsveranlagung Hengste

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit
3. Fruchtbarkeit Stuten
4. Fruchtbarkeit Hengste

6.1. Äußere Erscheinung

6.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmalskomplexes „Äußere Erscheinung“ sind folgende 10 Hilfsmerkmale:

1. Kopf
2. Hals, Widerrist, Schulter
3. Oberlinie, Kruppe
4. Proportionen
5. Gliedmaßen, Gelenke (Qualität)
6. Gliedmaßen (Korrektheit)
7. Hufe
8. Mähne, Schweif
9. Gangveranlagung
10. Interieur (Typ, Charakter, Nerv, Ausstrahlung)

Die Noten der Hilfsmerkmale 1-8, des Hilfsmerkmals 9 und des Hilfsmerkmals 10 gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein.

Arithmetisches Mittel der Hilfsmerkmale 1-8:	30 %
Hilfsmerkmal 9:	50 %
Hilfsmerkmal 10:	20 %

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht.

Beurteilungsschema:

- 9,5 - 10 = ausgezeichnet
- 9 = hervorragend
- 8,5 = sehr gut
- 8 = gut
- 7,5 = durchschnittlich
- 7 = unterdurchschnittlich
- 6,5 = mangelhaft
- 5 = nicht gezeigt, nicht erfüllt

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn,

dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Test-Hengstbuch und Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter von 3 Jahren
 - gesicherte Abstammung
 - Die Stute muss im Worldfengur eingetragen sein.

Hengste: - Mindestalter von 3 Jahren
 - gesicherte Abstammung
 - Der Hengst muss im Worldfengur eingetragen sein.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Beurteilung kann mehrmals wiederholt werden, wobei das beste Ergebnis maßgeblich ist.

6.2. Gerittene Beurteilung

Die Durchführung erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C.

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt durch folgende Hilfsmerkmale:

6.2.1 Hilfsmerkmale

Reiteigenschaften, Gänge

Tölt
Trab
Pass
Galopp
Interieur/ Charakter / Temperament
Form unterm Reiter
Schritt

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt im beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

9,5 - 10 = ausgezeichnet
9 = hervorragend
8,5 = sehr gut
8 = gut
7,5 = durchschnittlich
7 = unterdurchschnittlich
6,5 = mangelhaft
..... 5 = nicht gezeigt, nicht erfüllt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste errechnet sich aus der gewichteten Wertnote für äußere Erscheinung

(40%) und Reiteigenschaften (60%) der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Gewichtung in % lt. Anhang B	
Merkmale äußere Erscheinung	Reiteigenschaften
Kopf	Tölt
Hals, Widerrist, Schulter	Trab
Rückenlinie und Kruppe	Pass
Proportionen	Galopp
Gliedmaßen (Qualität)	Interieur/ Charakter/Temperament
Gliedmaßen (Korrektheit)	Form unter dem Reiter
Hufe	Schritt
Mähne, Schweif	
Total:	

*) für die Beurteilung von „Interieur/ Charakter/Temperament“ sind folgende fünf Hilfsmerkmale heranzuziehen: Kooperation, Mut, Ausdruck, Reaktion und Sensibilität, Lauffreude.

6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, oder FIZO.

6.2.3. Zeitlicher Aspekt

Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste kann mehrmals wiederholt werden, wobei das beste Ergebnis maßgeblich ist.

6.3. Maße

6.3.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Stockmaß-Kruppe (in vollen Zentimetern)
- Stockmaß-Sattellage (in vollen Zentimetern)

- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Karpalgelenkumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Bandmaß-Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen. Materialprüfungen gemäß (Anhang B)

6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung oder zur Hengstkörung vorgestellt werden.

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.4.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

6.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.4.3. Erfasste Tiergruppen

Bei allen Hengsten, die zur Leistungsprüfung „Äußere Erscheinung“ vorgestellt wurden und in das Testhengstbuch oder Haupthengstbuch eingetragen werden sollen, ist eine fachtierärztliche Untersuchung auf Mängel in Gesundheit und Zuchttauglichkeit durchzuführen.

Bei Stuten, die in das Hauptstutbuch eingetragen werden sollen, ist eine fachtierärztliche Untersuchung auf Mängel in Gesundheit und Zuchttauglichkeit dann durchzuführen, wenn im Zuge der Leistungsprüfung „Äußere Erscheinung“ von den dafür beauftragten Mitarbeitern der Zuchtorganisation der Verdacht auf solche Mängel festgestellt wird.

6.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

6.5. Fruchtbarkeit Stuten

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.5.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohleugeburten

6.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

6.5.3. Erfasste Tiergruppen

Alle abgefohlten weiblichen Zuchttiere in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.5.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.6. Fruchtbarkeit Hengste

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.6.1. Hilfsmerkmale

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohleugeburten

6.6.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

6.6.3. Erfasste Tiergruppen

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.6.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Islandpferd werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Alle darin eingetragenen Stuten sind potentielle Hengstmütter.

Junghengste können ab einem Alter von 3 Jahren als Testhengste eingetragen werden, wenn sie die Anforderungen dafür erfüllen. Die Testphase der Junghengste dauert bis zu 2 Jahre. Innerhalb der Testphase bis zu einem Alter des Testhengstes von max. 5 Jahren muss eine Leistungsprüfung „Leistungsveranlagung Hengste“ nach Anhang C, durchgeführt werden. Bei Erreichung der Mindestanforderungen gemäß Zuchtbuchordnung erfolgt die Eintragung in das Haupthengstbuch.

Es wird bei Stuten eine Selektionsintensität von 70 % und bei Hengsten eine Selektionsintensität von 10 % angestrebt

8. Zuchtwertschätzung

Alle Stuten und Hengste im Zuchtgebiet des Landespferdezuchtverbandes Steiermark werden nach Möglichkeit auch in das internationale Zuchtbuch für Islandpferde (Worldfengur) eingetragen. Sie erhalten dazu eine FEIF-ID Nummer.

Für Hengste ist es möglich, eine BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) durchzuführen. Die Datenbasis bilden die gerittenen Leistungsprüfungen (Leistungsprüfung „Leistungsveranlagung Hengste“) nach FEIF. Anhang C.

Die Zuchtwerte werden einmal jährlich aktualisiert in der Datenbank des Worldfengur – www.worldfengur.com - veröffentlicht.

9. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung des Merkmalkomplexes – Äußere Erscheinung, Gangveranlagung, Interieur“ – der Nachkommen.
2. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

10. Überleitungsregelung

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

bisher	neu
Stuten: Hauptstutbuch, Stutbuch, Vorbuch I Vorbuch II	Hauptstutbuch Grundbuch
Hengste: Hengstbuch I Hengstbuch I ohne Leistungsveranlagung Hengstbuch II	Haupthengstbuch Testhengstbuch Grundbuch

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Oktober 2016

Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst und führen zu einem Ausschluss von der Zucht:

1. Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen können werden erhoben und beurteilt:
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang B

Oktober 2016

Gewichtungsfaktoren der Hilfsmerkmale im Hauptleistungsmerkmal – Leistungsveranlagung Hengste.

Merkmale äußere Erscheinung		Reiteigenschaften	
Kopf	3 %	Tölt	15 %
Hals, Widerrist, Schulter	10 %	Trab	7,5 %
Rückenlinie und Kruppe	3 %	Pass	10 %
Proportionen	7,5 %	Galopp	4,5 %
Gliedmaßen (Qualität)	6 %	Charakter/Temperament	9 %
Gliedmaßen (Gelenke)	3 %	Form unter dem Reiter	10 %
Hufe	6 %	Schritt	4 %
Mähne, Schweif	1,5 %		
Total:	40 %		60 %

Anhang C

Verordnung über den Ursprung und die Zucht des Islandpferdes.

Oktober 2016